

England

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gelegenheit gänzlich dem Schuldienste entziehen. Dieses traurige Verhältniß ist zunächst eine Folge der mangelhaften staatlichen Obforge für das Schulwesen — wir könnten einer neuen Schulgesetzgebung nur dann das Prädikat einer guten beilegen, wenn sie auf Beseitigung auch dieses Uebelstandes ernst Bedacht nimmt. — Ist die Lage eines ältern Lehrers schon an und für sich eine höchst bedauernswerthe, so wird sie zur unsäglich drückenden, wenn Undank die Gemeinde vermag, langjähriger treuer Dienste ungeachtet, die Lehrer ihrer Jugend auf gesetzwidrige Weise wegreorganisiren zu wollen, wie dieß gegenwärtig in M. der Fall zu sein scheint. Wir werden der Geschichte mit strenger Aufmerksamkeit folgen, die Winkelzüge aufdecken und zum Schutze eines gesetzlichen Vergehens frei in die Schranken treten und zwar um so sicherer, als die betreffenden Lehrer ein 18 Jahre langes Wirken hinter sich haben ohne irgend eine Klage oder Rüge gegen sie von Seite der Behörden.

Zürich. Ungeachtet das Zürcher-Volkschulwesen ein wohl eingerichtetes zu nennen ist und unbestritten zu den Bestberathenen der Schweiz gezählt werden kann, so zeigt sich doch auch hier die weithuende Erscheinung, daß in jüngster Zeit eine Menge Lehrer theils auswandern, theils sich anderweitigen Erwerbsmitteln zuwenden; wie ebenso, daß zur Aufnahme ins Lehrerseminar der Zudrang fühlbar abgenommen hat. Wir erklären uns dieses vornehmlich daraus, daß, obschon die Zürcher-Lehrer zu den besser besoldeten der Schweiz zählen, ihrer doch beim Blick in die Zukunft sich Sorgen bemächtigen müssen, weil die Schullöhne denn doch mit den steigenden Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit im Mißflange stehen. Der größte Mangel im öffentlichen Unterrichtswesen besteht dort wie anderwärts darin, daß in Rücksicht der zeitlichen Existenz der Lehrer als solcher keine Zukunft hat. —

England. In der Unterhausßizung beantragte leztlich Sir J. Pakington eine Bill zur Hebung des Volksunterrichts in England und Wales. Die Frage sei wichtig genug, um selbst mitten im Drang und Sturm des Krieges die vollste Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch zu nehmen, und der höhere sittliche Ton, den die Kasernenschulen in den Reihen der Armee hervorgebracht, zeuge am besten für den Vortheil eines allgemeinen Volksunterrichts. Gegenwärtig ist die Volkserziehung einem Ausschusse des Geheimrathes überlassen, dessen Thätigkeit wenig Frucht trage, der mit den vom Parlament bewilligten Geldern schlecht wirthschafte, indem er wohlhabende Bezirke reichlicher bedenke, als die armen. Man ahne kaum, welche tiefe Unwissenheit in den untern Gesellschaftsschichten herrsche, und daß, mit Ausnahme Rußlands, Neapels und Spaniens kein europäischer Staat in dieser Beziehung ein so trauriges Schauspiel biete, wie England. Eine Masse statistischer Angaben rechtfertigt die düstere Färbung dieses Bildes. Das Heilmittel des Antrags

stellers besteht vorerst darin, daß er den Erziehungsausschuß zu einem besondern, im Parlament vertretenen und demselben verantwortlichen Departement erheben will, welches dem Unterrichtsministerium anderer Staaten analog wäre. Die Bill soll ferner nicht einen gebietenden, sondern bloß erlaubenden Charakter haben. Jede Municipalstadt und jede Armenhausunion (auf dem Lande) hat das Recht, ein Erziehungskollegium einzusetzen, in welchem die Friedensrichter ex officio Sitz und Stimme haben; gewählt werden die Vorsteher von den Steuerpflichtigen. Wenn die Majorität der Letztern die Selbstbesteuerung der Gemeinde behufs der Errichtung von Freischulen beschließt, so bewilligt das Parlament einen verhältnismäßigen Beitrag aus den konsolidirten Fonds. Bestehenden Schulen steht die Verschmelzung mit den neuen Anstalten frei. Jede Freischule ist verpflichtet, die Kinder von Dissenters aufzunehmen, ohne ihnen einen besondern Kultus aufzudrängen; und überall ist der Religionsunterricht im Einklang mit dem Glaubensbekenntniß der Majorität des Bezirks. Nach einer kurzen Diskussion wurde die erste Lesung des Gesetzesentwurfes genehmigt.

Ungehorsam *).

Der kleine Konrad wollte seinem hölzernen Rößlein einen Stall bauen und bat seine Mutter um ein Messer, damit er Hölzchen schnitzen könne dazu. Die Mutter wollte ihm kein Messer geben, weil er sich sonst in die Finger schneide. Konrad aber meinte, er könne nicht einen Stall machen, wenn er kein Messer habe, und als die Mutter hinaus ging, nahm er sich selbst eines und ging dann eifrig ans Schnitzen. Bald hörte nun die Mutter schreien, sah nach und fand den armen Konrad richtig mit blutendem Finger bei seinen Hölzchen. „Aha, Konrad,“ sagte sie, „da siehst du jetzt wie's geht, wenn man ungehorsam ist; wer nicht hören will, muß fühlen. Zur Strafe hast du nun die Schmerzen und darfst einen ganzen Tag lang dein Rößlein nicht haben.“

Konrad bereute seinen Ungehorsam, und wünschte tausendmal sein Rößlein zurück. Die Mutter sagte ihm aber:

Willst du immer recht dich freun,
Mußt du lieb und folgsam sein.

Der böse Konrad.

Konrad, ein kleiner Taugenichts, hatte die üble Gewohnheit immer andre zu necken und heimlich Böses zu thun. Kam er seiner Unarten wegen in Verdacht, so läugnete er so dreist, und schob die

*) Alle vom Schulblatt gebrachten kleinen Erzählungen dieser Art sind Original-Arbeiten des Herausgebers J. J. Vogt.